Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

157 (7.7.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 157. II. Blatt. Karlsruhe, Donnerstag, den 7. Juli 1892.

Eine Marinedebatte in der französischen Kammer.

♀ Paris, 5. Juli.

Die Kammer ist auch gestern nach einer 6stündigen heißen Sitzung noch nicht über die Flottenkredite schlüssig geworden. Nach dem Beispiele Loetroy's griff Brisson die Forderung des Marineministers lebhaft an und suchte zuzeigen, daß dieselbe wohl das Gleichgewicht des Budgets für 1893 zerstöre, aber keineswegs eine Gewähr für die von der Kammer gewünschten Verbesserungen darbiete. Brisson zeigte sich wie gewöhnlich, seitdem er aus der Regierung ausgeschieden, sehr pessimistisch, doch schien seine Rede Eindruck zu machen. Man hörte schweigend den Abg. de la Ferronays an, welcher die Erklärung abgab, er werde die höchsten Kredite bewilligen, „in der Ueberzeugung, daß sie für die gegenwärtigen Bedürfnisse nicht ausreichen.“ Nun ergriff der Marineminister Cavaignac das Wort. Ohne ausdrücklich die Vertrauensfrage aufzustellen, gab er deutlich genug zu verstehen, daß er sich in die Ablehnung seines Antrags nicht fügen würde. Er bekämpfte die Einwendungen des Ausschusses im Einzelnen und fuhr dann fort. „Wenn Sie glauben, daß wir unseren Nebenbuhlern zur See in den Anstrengungen, die sie gemacht haben und noch machen, folgen müssen, so betheure ich Ihnen, daß unser Programm nichts Uebertriebenes hat. Wollen Sie 14,000 Mann auf der Flotte haben, Ihre Panzerschiffe in 5, statt in 10 Jahren bauen, binnen 5 Jahren dem Lande 31 schnelle Kreuzer liefern, so ist das unmöglich ohne ein Flottenbudget von 250 bis 260 Millionen, d. h. ohne für neue Bauten 40 statt 20 Millionen auszugeben . . . Die Frage ist, ob Sie für unsere Seemacht thun wollen, was Sie für unser Landheer gethan haben. Für dieses letztere bemerkte man niemals den Schatten einer Zögerung. Vor 20 Jahren, am Tage nach der Niederlage, ja inmitten der Niederlage selber, haben Sie alles Nöthige für die Wiederherstellung unserer Streitkräfte gethan, was dagegen die Marine angeht, so trat ein Augenblick der Entmuthigung ein. Man unterbrach ihre Wiederherstellung, setzte sie dann fort, aber zögernd. Ich frage Sie, ob es nicht Zeit ist, dieser Zögerung ein Ende zu machen.“ So der Minister. Seine Worte wurden mit ziemlich starkem Beifall aufgenommen, und die Stimmung der Kammer schien unsicher. Sie zeigte sich nicht klarer, als der Berichterstatter Thomson dem Minister geantwortet hatte. Thomson trat, ebenfalls unter wiederholtem Beifall, den Nachweis an, daß die vom Ausschuß beantragte Kreditverminderung (um 12 Millionen) die Landesvertheidigung nicht beeinträchtigen könne. Diese Weigerung beziehe sich weder auf den Bau und die Ausrüstung der Schiffe, noch auf die Verbesserung der Artillerie. Es handle sich bloß um die Aufrechthaltung guter Finanzregeln; der Ausschuß halte es für unräthlich, dem Marineministerium sofort große Summen zur Verfügung zu stellen, die erst später zur Verwendung kommen sollen. — Man hielt die Verhandlung für beendigt, aber sie fing im Gegentheil von Neuem und mit größerer Heftigkeit wieder an, da Clemenceau das Wort verlangte. Es sei unstatthaft, sagte er, nochmals mit patriotischen Phrasen, der Kammer Kredite abnöthigen zu wollen, die sie nicht zur Genüge prüfen könne. Demgemäß forderte der Redner Aufschlüsse über die neuen Schnellfeuerkanonen, für welche der Minister große Ausgaben machen will. Mit den vertraulichen Mittheilungen, welche Herr Cavaignac hierüber dem Ausschusse gemacht habe, könne die Kammer nicht fürlieb nehmen; es sei lächerliche Geheimthuerei, ihr Dinge vorenthalten zu wollen, um welche Herr Borup trefflich Bescheid wisse. Clemenceau's Aufforderung fand kein Gehör; der Obmann des Ausschusses, Casimir Perier, und der Minister weigerten sich, über diesen Gegenstand Auskunft zu geben. Daher ein scharfer Wortwechsel, bei welchem Clemenceau und Cavaignac je ungefähr von der Hälfte der Kammer unterstützt wurden. Burdeau machte als General-Berichterstatter des Budgetausschusses nochmals auf die von Thomson gerügten finanziellen Unregelmäßigkeiten aufmerksam; Cavaignac antwortete in gereiztem Tone. Aber darüber war es sehr spät geworden, und als man zur Abstimmung schreiten wollte, stellte sich heraus, daß die Kammer nicht mehr beschlußfähig war.

Deutsches Reich.

* **Karlsruhe**, 6. Juli. In ihrer Abendausgabe schreiben die Hamb. Nachrichten: Bismarck bestreite, jemals geäußert zu haben, daß der Czar durch Kaiser Wilhelm erfahren habe, daß letzterer die Absicht hege, den Fürsten zu entlassen, er habe keine Vermuthung ausgesprochen, woher der Czar im Oktober 1890 schon das Bedürfniß empfunden habe, über die Dauer des Bismarck'schen Ministeriums beruhigt zu werden. Ueber die Nachfolgerschaft Caprivi's im Reichskanzleramt glaubt der Fürst, Caprivi sei schon früher der Kandidat des Zentrums gewesen, als der Kandidat des Kaisers; Bismarck's Kritisiren seiner Nachfolger stehe keineswegs ohne Gleichen in der Weltgeschichte da, abgesehen von England und Ungarn, habe Thiers Guizot und die Minister Napoleons keineswegs geschont. Die ministerielle Presse sei leider von Servilismus verwöhnt, sie vertrage keinerlei Widerspruch. Die heutigen Minister setzten keineswegs das Werk Bismarck's fort, sondern eher alles Andere. Fürst Bismarck wundert sich darüber, daß die jetzigen Minister Herrn Pindter nicht sofort verleugnet haben!

♂ **Berlin**, 5. Juli. S. M. der Kaiser hat auch die um das Zustandekommen des deutsch-belgischen Handelsvertrages verdienten belgischen Beamten durch Ordensverleihungen ausgezeichnet. Der frühere belgische Minister des Innern, Melot, erhielt den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern. — Der dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Auswandererwesens hat in den vorberathenden Ausschüssen mehrfache Zusätze enthalten. Danach soll u. A. die Rückerstattung des Ueberfahrtsgeldes auch dann verlangt werden können, wenn der Auswanderer oder einer der ihn begleitenden Familienangehörigen stirbt oder durch Krankheit oder sonstige außerhalb seiner Macht liegende Zwischenfälle am Antritt der Reise gehindert wird. Wenn der Auswanderer aus anderen Gründen vor Antritt der Reise vom Vertrage zurücktritt, kann die Hälfte des Ueberfahrtsgeldes zurückverlangt werden.

Berlin, 5. Juli. Der Rhein.-Westf. Ztg. geht aus Berlin folgende Meldung zu: Das Einstellen der Veröffentlichung weiteren Aktenmaterials gegen den Fürsten Bismarck ist bestem Vernehmen nach auf unmittelbaren Befehl des Kaisers erfolgt.

Baden.

* **Karlsruhe**, 6. Juli. Vor dem hiesigen Verwaltungsgerichtshof kam heute eine Angelegenheit zur Verhandlung, die in mancher Beziehung bemerkenswerth ist und schon insoferne auch für weitere Kreise Interesse hat, als sie die erste Klage auf Grund der neuen Gemeindeordnung ist. Der Sachverhalt ist kurz folgender: In der Gemeinde Bühl fand am 17. April d. J. eine Erneuerungswahl für fünf Gemeinderäthe statt, die auf sechs Jahre zu wählen waren. Von den Gewählten erhielten je zwei 30 und 28 Stimmen, während die drei nächstfolgenden Kandidaten, Kaufmann Darnbacher, Weinhändler Elert und Karl Hug je 20 Stimmen auf sich vereinigten; in Folge dessen mußte den gesetzlichen Bestimmungen zu Folge zwischen den Dreien das Loos entscheiden. Die von der Wahlkommission vorgenommene Ausloosung entschied für Darnbacher, der darauf als Gemeinderath proklamirt wurde. Gegen diese Ausloosung nun hatte der letztgenannte Herr Hug Einsprache erhoben und dieselbe damit begründet, daß die Loosziehung ungesetzlich vollzogen worden sei, weil nicht die Reihenfolge der Looszieher vorher gleichfalls durch Loos festgestellt und für den Einspruchserheber ein von der Wahlkommission ernannter Vertreter das Loos gezogen hat, während er selber in Bühl anwesend war und deßhalb auch persönlich Gelegenheit zur Ziehung des Looses hätte erhalten müssen. Später hat Hug bei der mündlichen Verhandlung noch einen neuen Einwand erhoben: Er behauptet, daß ein für Darnbacher abgegebener Stimmzettel mit einem rothen Strich versehen gewesen und dadurch das Prinzip der geheimen Wahl verletzt worden sei. Der Bezirksrath in Bühl, vor dem die Sache zur Verhandlung kam, hat nun in der That die Wahl des Herrn Darnbacher für ungiltig erklärt, weil er annahm, daß durch den rothen Bleistiftstrich, der sich übrigens auf der inneren Seite des Zettels befand, das Wahlgeheimniß verletzt worden sei, und weil ferner auch ein Theil der Mitglieder des Bezirksraths im Gegensatz zu dem Vorsitzenden in der Art der Verloosung eine Verletzung erblickten. Gegen dieses Urtheil nun haben sowohl Herr Darnbacher, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Wörter, wie der Gemeinderath zu Bühl, vertreten durch Rechtanwalt Dr. Boeckh Berufung eingelegt. Den ursprünglichen Kläger vertrat Rechtsanwalt Dr. Sanders. In der heutigen Verhandlung, die unter Vorsitz des Herrn Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Wieland stattfand, gab zunächst Herr Rechtsanwalt Dr. Wörter als Vertreter des Herrn Darnbacher einen Ueberblick über den vorstehend geschilderten Thatbestand, um dann in einer längeren Darlegung das Unzutreffende der Bezirksrathsentscheidung nachzuweisen. Die von Hug gemachten Einwendungen gegen das Verfahren bei der Wahl seien völlig belanglos. Nach den bezüglichen Bestimmungen konnte, da Hug nicht zugegen war, ohne Weiteres ein für ihn ernannter Vertreter das Loos ziehen; die Wahlkommission ging aber weiter und schickte noch vorher in seine Wohnung, wo der Bescheid ertheilt wurde, daß Hug verreist sei. Die Reihenfolge der Ausloosenden auch wieder durch das Loos zu bestimmen, sei doch ein eigenthümliches Verlangen, man könnte dann noch weiter gehen und auch für diese Verloosung erst wieder die Bestimmung der Reihenfolge durch das Loos fordern und so fort. Völlig haltlos sei ferner die Behauptung, daß durch den rothen Strich auf dem Wahlzettel das Wahlgeheimniß verletzt wurde. Zunächst sei doch ein auf der Innenseite des Zettels befindlicher Strich kein „äußeres Kennzeichen“, wie es das Gesetz verbietet, denn man sehe ja außen nichts davon; aber selbst wenn der rothe Strich äußerlich erkennbar durchgeschimmert hätte, so würde man dies noch nicht als ein äußeres Kennzeichen betrachten können. Dieser Anfechtungsgrund könne aber auch schon deßwegen nicht giltig sein, weil ja eine Verletzung des Wahlgeheimnisses in keiner Weise stattgefunden und der Begriff einer solchen hier auch gar nicht konstatirt werden könne, da der Wähler das Recht habe, urbi et orbi zu verkünden, wen er gewählt habe oder wählen wolle. Dies sei das Recht eines jeden Wählers und keine Verletzung der Wahlbestimmungen im Sinne des Gesetzes. Der Vertheidiger stellt schließlich den Antrag, das Urtheil des Bezirksraths aufzuheben und die ordnungsmäßig erfolgte Wahl des Herrn D. für giltig zu erklären.

Rechtsanwalt Dr. Boeckh schließt sich als Vertreter der Stadtgemeinde Bühl diesem letzteren Antrag an. Hug habe seine Beschwerde anfänglich nur gegen die Art der Ausloosung gerichtet; erst vor dem Bezirksrath habe er dann auch einen Grund bezüglich der Wahl selber vorgebracht, nämlich die Sache mit dem rothen Strich auf einem der Zettel. Der Bezirksrath hätte höchstens eine neue Ausloosung unter den drei Kandidaten mit je 20 Stimmen anordnen dürfen; er war nicht berechtigt, über die Wahl selber zu entscheiden. Der hier vorgelegte Zettel trage kein äußeres Merkzeichen; im Innern des Zettels irgend ein solches anzubringen, sei nicht verboten; das geschehe ja vielmehr häufig schon durch die handschriftliche Aufzeichnung des Namens, die nicht selten sofort erkannt werde. Uebrigens sei der Zettel nicht der einzige; auch auf anderen hätten sich kleine Striche, auf einem sogar vier rothe Striche auf der inneren Seite befunden. Es liege somit kein Grund vor, den einen Zettel oder gar die Wahl selber für ungiltig zu erklären, und deßhalb beantrage auch er die Verwerfung des Urtheils des Bezirksrathes und gleichzeitig die Verurtheilung des Hug in die durch das Verfahren entstandenen Kosten.

Rechtsanwalt Dr. Sanders spricht als Vertreter Hugs zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß er hier allein den Standpunkt der Staatsverwaltungsbehörde zu vertreten habe, da Niemand für dieselbe erschienen sei. Bei der Verhandlung vor dem Bezirksrath habe es geschienen, als ob Niemand etwas gegen die Ungiltigkeitserklärung einzuwenden habe. Der rothe Strich auf den Wahlzettel sei nicht zufällig, sondern absichtlich und auf Verabredung des Betreffenden mit seinen Parteigenossen gemacht worden, da er, obwohl er ursprünglich keinen israelitischen Kandidaten zu wählen beabsichtigte, doch aus Parteirücksichten sich dazu verstand und dies auch beweisen wollte. Der Zettel sei auch äußerlich erkennbar gewesen; die Wahlkommission erkannte ihn und verhandelte über seine Giltigkeit, die in der viergliedrigen nur mit der Doppelstimme des Bürgermeisters und des Rathschreibers beschlossen wurde, welch letzterer doch hier überhaupt keine Stimme haben dürfe. Entgegen einer ministeriellen Verfügung sei auch kein Protokoll über die anfängliche Beanstandung dieses Zettels aufgenommen worden. Aber selbst wenn der Einwand bezüglich der Ungiltigkeit dieses Zettels nicht anerkannt werden sollte, seien Gründe genug zur Aufrechterhaltung des Bezirksrathsurtheils vorhanden. Erstens der, daß man den Hug zur Vornahme der Ausloosung überhaupt nicht geladen habe, trotzdem er sich schon in Bühl befand, und man ihm also die Möglichkeit hätte bieten müssen, selber zu loosen, dann aber auch die Unterlassung der Reihenfolgebestimmung bei der Verloosung, wie sie bei den Notariats-Rathsschreiber- und andern Wahlen in Baden üblich und gewohnheitsmäßig sei. Der Vertheidiger führt zur Begründung seiner Darlegung noch verschiedene Urtheile und Entscheidungen an und betont, es handle sich für seine Partei nicht um das Amt eines Gemeinderaths, das H. gar nicht wünsche, sondern um dessen gutes Recht, mitzuwählen. Bei den mehrfach von ihm dargelegten Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sei die vom Bezirksrath angeordnete Neuwahl der drei Kandidaten das einzig richtige Mittel, und er beantrage daher die Abweisung der Berufung, jedenfalls könne man dem H. die Kosten auferlegen.

Nach einer kurzen Entgegnung der Rechtsanwälte Dr. Wörter und Dr. Böckh und weiteren Bemerkungen Dr. Sanders zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück.

Das Urtheil desselben lautet dahin, daß die Entscheidung des Bezirksraths vom 10. Juni aufzuheben und die Wahl des Gemeinderaths Darnbacher für giltig erklärt werde. Die Kosten des Verfahrens hat mit Ausnahme der auf Hug kommenden, welche dieser selber zu tragen hat, die Gemeinde Bühl zu bestreiten.

Sr. **Karlsruhe**, 6. Juli. (Schwurgericht.) 5. Fall. Mittwoch, den 6. Juli, Vormittags 8½ Uhr, Anklage gegen Ludwig Huber, Zimmergeselle von Forst, wegen Nothzuchtsversuch. Vorsitzender: Landgerichtsrath Dürr, Beisitzer: die Landgerichtsräthe Jacobi und Goldschmiedt, Staatsanwalt Hübsch. Vertheidiger: Rechtsanwalt Dr. Bielefeld. Die Verhandlung findet bei ausgeschlossener Oeffentlichkeit statt. Dieselbe eignet sich natürlich nicht zu einem Berichte. Es handelt sich um zwei unsittliche Attentate, welche der 20jährige Angeklagte am 13. Juli 1891, Abends, auf dem Felde zwischen Forst und Bruchsal auf eine Frau einerseits und ein dreizehnjähriges Mädchen anderseits verübt hat. Durch die Täuschung über seine Persönlichkeit und die falschen Angaben der betreffenden Frau gegenüber über seinen Aufenthaltsort wurde die Ermittelung des Thäters bis Anfang dieses Jahres hintangehalten, wo eben diese Frau den Angeklagten in einer Wirthschaft in Bruchsal wieder sah, sofort wieder erkannte und dessen Festnahme veranlaßte. Die Verbrechen geschahen am Aushebungstage und der Angeklagte will selbstverständlich hiebei wieder „ordentlich“ angetrunken gewesen sein. Die Geschworenen bejahen sowohl die beiden Schuldfragen als auch die beiden Fragen nach mildernden Umständen und dementsprechend wird der Angeklagte zu einer Gesammtgefängnißstrafe von 1 Jahr 8 Monaten, wovon 2 Monate Untersuchungshaft in Abrechnung kommen, sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt. — 6. Fall. Vormittags 10 Uhr, Anklage gegen Cäzilie Dinger von Lauf wegen Kindsmords. Vorsitzender und Beisitzer, sowie Geschworene und Vertheidiger des vorigen Falles, Staatsanwalt Gruber. Die Anklage legt der 26jährigen Angeklagten, die seit 4 Jahren hier als Dienstmädchen ist, zur Last, daß sie in der Nacht auf den 1. April d. J. gegen 2 Uhr ihr unehelich geborenes Kind weiblichen Geschlechtes sofort nach der Geburt getödtet habe, indem sie dasselbe, weil es schrie, in ein Handtuch u. ein Hemd einwickelte, so daß es erstickte, worauf sie dasselbe dann Abends in dem Keller ihrer Dienstherrschaft vergrub, wo man es nach 4 Wochen, nachdem die Sache ruchbar geworden, auf die Entdeckung der Angeklagten hin, fand. Während dieselbe früher sich auf's Läugnen verlegte, legt sie heute unter Thränen ein ziemlich offenes und unumwundenes Geständniß ab. Die Verhandlung wird bei geschlossenen Thüren durchgeführt. Nach Bejahung der Schuldfrage und Zubilligung mildernder Umstände wird die Angeklagte unter Abrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft zu zwei Jahren drei Monaten Gefängniß und zur Tragung der Kosten verurtheilt. — 7. Fall. Mittags 12 Uhr. Anklage gegen Karl Hill von Weingarten wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Vorsitzender, Beisitzer, Geschworene und Staatsanwalt des vorigen Falles, Vertheidiger Rechtsanwalt Frey. Zu der Verhandlung sind 12 Zeugen und ein Sachverständiger geladen. Der Anklage liegt der bekannte Vorfall, der am Abend des 14. Mai d. J., Nachts gegen 11 Uhr, hinter dem Ludwig Wilhelm-Krankenheim im Hardtwalde sich abgespielt hat, zu Grunde. Am Abend des genannten Tages hatten sich 11 Arbeiter der Fabrik von Junker und Ruh dahier zusammen dorthin begeben, um gemeinschaftlich ein Faß Bier zu trinken, woran sich bald ein zweites reihte. Dabei entspann sich zwischen dem 32jährigen, verheiratheten Angeklagten und einem andern Arbeiter der genannten Fabrik Namens Henkes (jung) ein Streit bezüglich der zwei- und dreijährigen Militärdienstzeit, gelegentlich welches der Erstere dem jungen Henkes mittelst eines Messers einen Stich in den Hals beibrachte, welcher den am andern Morgen schon eingetretenen Tod des Verletzten zur Folge hatte. Der Angeklagte sucht sich auf Nothwehr auszureden und bemüht sich, einen Seitens der beiden Henkes, Vater und Sohn, gegen ihn gerichteten vorangegangenen Angriff zu konstruiren. Die Zeugenaussagen lauten durchweg ungünstig und belastend für den Angeklagten und bestreiten einen derartigen Angriff. Der Staatsanwalt begründet die Anklage, hält dieselbe vollkommen aufrecht und tritt mit größtem Nachdruck und Entschiedenheit der Zulassung mildernder Umstände entgegen; die Vertheidigung sucht das Vorhandensein solcher nachzuweisen und geltend zu machen und führt solche in der durch den vielen Biergenuß herbeigeführten Erregung des Angeklagten, in der Reizung durch den Getödteten, in dem angeborenen Temperamentsfehler des Jähzorns ꝛc. Die Geschworenen schließen sich aber dem Antrage der Staatsanwaltschaft an und bejahen die Schuldfrage mit Ausschluß mildernder Umstände, woraufhin das Gericht, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, gegen den Angeklagten auf Zuchthausstrafe erkennt und zwar in der Dauer von 5 Jahren, 5 Jahre Ehrverlust und Tragung der Kosten. Ende der Verhandlung gegen 2 Uhr.

* **Aus Baden**, 6. Juli. In Hondingen wurde der seitherige Ortsvorstand Mathias Bogenschütz zum fünften Mal wiedergewählt. — Der Breisgauer Turngau wird am kommenden Sonntag eine Turnfahrt nach dem St. Katharinenberg im Kaiserstuhl unternehmen, woselbst ein volksthümliches Wettturnen stattfinden soll. — Die auf 8. Juli in Offenburg anberaumte Gerichtsverhandlung in Sachen Volksfreund gegen Offenburger Zeitung ist auf Antrag des klägerischen Theiles verschoben worden, und zwar auf Montag, den 11. Juli. — Letztvergangene Nacht brannte in Ispringen eine Scheuer gänzlich nieder, die in der Nähe gelegene Stallung und das daneben befindliche Rathhaus erlitten arge Beschädigungen. In Neuenheim schoß ein Knecht aus Hockenheim auf der Kirchweih auf seine Geliebte, eine Kellnerin, in der Absicht, sie zu tödten und dann sich selbst zu entleiben. Die Kugel ging durch die Hand des Mädchens, darauf verfagte die Waffe; der Thäter wurde alsbald verhaftet. — Das letzten Sonntag in Boxberg stattgehabte achte Bundesfest der Gesangvereine des Taubergrundes und Baulands erfreute sich sehr reger Theilnahme und nahm einen äußerst gelungenen Verlauf; die Festrede hielt der Bundesvorstand, Herr Apotheker Graf.

Der Knabenmord in Xanten vor dem Schwurgericht.

F. Cleve, 4. Juli.

Erster Verhandlungstag. (Schluß.)

Der folgende Zeuge ist der Handelsmann Junkermann (Xanten): Ich muß vorausschicken, daß ich mit Buschhoff sehr befreundet war. Wir duzten uns und nannten uns beim Vornamen.

Am 29. Juni Abends gegen 7 Uhr hörte ich, daß in der Küppers'schen Scheune der kleine Johann Hegmann aufgefunden wurde. Ich ging sehr bald darauf bei Buschhoff vorüber. Buschhoff und Frau standen vor der Thür. Ich trat an die Leute heran und sagte: Buschhoff, der Mord ist doch in Deiner nächsten Nähe passirt, Du mußt doch etwas davon wissen? Frau Buschhoff sagte: Wie soll mein Mann etwas davon wissen. Buschhoff selbst aber antwortete mir gar nicht, sondern drehte mir den Rücken und ging in's Haus hinein. Von diesem Augenblick fiel mir etwas auf. — Präsident: Was fiel Ihnen auf? — Zeuge: Daß Buschhoff der Mörder sei.

Ich habe später den Thatort untersucht und dort weder Blut noch Spritzflecken gefunden. Ich hatte bis dahin an rituelle Morde nicht geglaubt, ich wurde aber anderer Meinung, als ich das Fehlen des Blutes und die Art der Ermordung des Knaben feststellte. — Präsident: Wann haben Sie den Thatort besichtigt? — Zeuge: Am Mittwoch nach dem Morde. — Präsident: Der Mord wurde am Montag begangen? — Zeuge: Jawohl. — Staatsanwalt: Haben Sie den Leichnam gesehen? — Zeuge: Nein, ich habe mir aber das Aussehen des Leichnams genau beschreiben lassen und habe als ehemaliger Metzgermeister meine Ansicht dahin geäußert. Ein Jude, Namens Benjamin Sander sagte mir einige Tage darauf: Sie haben Angaben gegen Buschhoff über den Mord gemacht, Ihnen wird von Niemanden mehr etwas abgekauft werden. Als ich einige Zeit darauf nach Crefeld und Neuß kam, wurde mir gedroht, daß es mir ebenso ergehen werde wie dem kleinen Hegmann. — Präsident: Wer drohte Ihnen? — Zeuge: Es waren Juden, die ich nicht kannte. — Staatsanwalt: Wann kamen Sie zu der Ansicht, daß ein ritueller Mord vorliegt: — Zeuge: Nachdem ich am Mittwoch den Thatort besichtigt und mir die Art der Ermordung beschrieben wurde. — Vertheidiger Rechtsanwalt Fleischhauer: Ist nicht der Steinmetz Wesendrup Ihr Schwager? — Zeuge: — Nein, Wesendrup hat nur eine Halbschwester von mir zur Frau. — Vertheidiger: Der Zeuge hat soeben gesagt, er sei am Mittwoch zum ersten Male zu der Ueberzeugung gelangt, daß ein ritueller Mord vorliegt. Ich stelle nun an den Zeugen die Frage: Ob er nicht schon am Tage nach dem Morde zu dem Herrn Bürgermeister gegangen sei und diesem gesagt habe, den Mord kann nur ein Jude ausgeführt haben, er wisse von seinem Sohne, der Arzt sei, daß die Juden Christenblut zu rituellen Zwecken nöthig haben. — Zeuge: Davon weiß ich nichts. — Vertheidiger: Ist es wahr, daß Sie am 29. Juni

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Abends zwischen 10 bis 10½ Uhr bei Buschhoff vorübergegangen sind und gerufen haben: Schöne Polizei in Xanten; wenn ich Polizei hier wäre, dann würdest Du schon längst festsitzen. Buschhoff hat Ihnen geantwortet: Wenn Sie etwas wissen, dann ist es Ihre Pflicht, der Behörde Anzeige zu machen. Sie haben hierauf den Buschhoff gefragt: Ist vielleicht ein Meschuggener (Verrückter) in Ihrer Familie? Zeuge: Das ist nicht wahr. Vertheidiger: Sie stellen also all' dies in Abrede? Zeuge: Es ist ja möglich, daß ich etwas Aehnliches gesagt habe. Vertheidiger: Am 3. März d. Js. enthielt der Xantener Bote ein Gutachten, unterschrieben von dem Handelsmann und Metzgermeister Heinrich Junkermann, wonach der Leichnam einen koschern Schächtschnitt aufweist, der nur von einem Juden ausgeführt sein kann. Haben Sie dieses Gutachten geschrieben und unterschrieben? — Zeuge: Nein.

Nach wiederholtem Befragen gibt der Zeuge Junkermann schließlich zu, daß er das Schriftstück unterschrieben, aber nicht selbst geschrieben habe.

Nach kurzer Berathung beschließt der Gerichtshof, dem Antrage der Vertheidigung auf Ladung des Redakteurs Kaplan Bresser stattzugeben.

Es wird alsdann ein an die Staatsanwaltschaft gesandtes anonymes Schreiben verlesen, in dem in eingehendster Weise darzuthun gesucht wird, daß ein Jude, Namens B. der Mörder sein müsse und daß ein ritueller Mord vorliege. Hierauf wird ein zweites, von H. Junkermann unterschriebenes, an die Staatsanwaltschaft gelangtes und von derselben Hand, wie das erste geschriebenes Schriftstück, ähnlichen Inhalts verlesen. Der Zeuge bekundet, daß er das Schriftstück nicht geschrieben, er auch den Schreiber nicht kenne.

Der Präsident läßt diese Bekundung des Zeugen protokolliren, alsdann gibt auf weiteres Befragen des Präsidenten der Zeuge zu, daß er einem seiner Kinder die Schriftstücke diktirt habe. — Buschhoff bemerkt: Der Zeuge habe am Abende des Mordes in mauschelndem Tone ihm gesagt: Wenn ich Polizei wäre, dann hätte ich den Mörder schon längst. Wie so, kennen Sie denn den Mörder? fragte ich. Das bist Du, sagte Junkermann, Du wirst wohl den Jungen mißbraucht haben. Ich antwortete: Wenn es noch ein Mädchen wäre, dann hätte das noch einen kleinen Schein von Berechtigung, es war doch aber ein Knabe. Du scheinst niemals in Berlin gewesen zu sein, versetzte Junkermann, gerade mit Knaben werden solche Sachen gemacht. — Präsident: Junkermann ist das wahr? — Junkermann: Jawohl, ich glaubte auf diesem Umwege von Buschhoff etwas herauszubekommen. — Präsident: Buschhoff, Sie sollen dem Junkermann, als er Sie gefragt, wer wohl den Mord begangen haben könne, ihm nicht geantwortet, sondern ihm den Rücken gedreht haben und in Ihr Haus gegangen sein? — Buschhoff: Das ist nicht wahr, ich schlage meine Frau und Tochter als Zeugen darüber vor.

Es wird alsdann zur Vernehmung des Dr. med. Steiner geschritten. Dieser bekundet, daß er am 29. Juni gegen 9 Uhr Abends die Leiche untersucht habe. Die Leichenstarre sei vollständig eingetreten gewesen, so daß er annehme, der Mord müsse 6 Stunden vorher, also etwa gegen 3 Uhr Nachmittags begangen worden sein. Auf der Leiche habe ein Mehlsack gelegen. Der Hals war dem Knaben bis auf den Rückenwirbel vollständig glatt durchgeschnitten. Die Leiche lag auf dem Rücken. Auf dem Boden war eine kleine Blutlache; seiner Meinung nach sei nicht so viel Blut vorhanden gewesen, als man nach Art des Schnittes hätte finden müssen. Er sei der Meinung, daß in der Scheune nur eine Nachblutung stattgefunden habe und der Mord nicht in der Scheune geschehen sei. — Staatsanwalt: Ist es wahr, daß Sie gesagt haben, die Durschneidung des Halses des ermordeten Knaben glich einem koscheren Schächtschnitt? — Zeuge: Das kann ich nicht gesagt haben, da ich gar nicht weiß, wie ein Schächtschnitt aussieht.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Gammersbach, hält dem Zeugen vor, daß er anfänglich zu Protokoll erklärt habe, eine größere Menge Blutes als er heute angegeben, gefunden zu haben. Der Zeuge gibt dies schließlich zu.

Der folgende Zeuge ist der Gerichtsassessor Buchwald: Er habe am Tage nach dem Morde, Vormittags, den 30. Juni, den Thatort besichtigt, und eine größere Blutlache, wo die Leiche gelegen, vorgefunden. Auch das Schürzchen, das Gesicht und der Kopf des ermordeten Kindes sei vollständig beblutet gewesen. Ebenso fanden sich unterhalb des Strohes, auf dem der Leichnam lag, große Blutspuren vor. Der Sohn des Angeklagten Buschhoff, der kleine Siegmund habe, als er die Scheune mit ihm (dem Zeugen) gemeinsam betreten, sofort seinen Blick nach der Leiche gerichtet. — Präsident: Das war Ihnen aufgefallen? — Zeuge: Jawohl. — Präsident: Wie benahm sich sonst der Knabe, bemerkten Sie außerdem etwas Auffallendes an demselben? — Zeuge: Nein, es fiel mir nur auf, daß der Junge sofort beim Betreten der Scheune nach der Stelle sah, wo die Leiche lag. — Präsident: Benahm sich der Junge frech? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen, er benahm sich aber auch nicht schüchtern. Der Zeuge bemerkt im Weiteren, daß er auf dem Wege von der Wallstraße aus Fußspuren gefunden habe. — Amtsrichter Dr. Christburg: Als ich von der Staatsanwaltschaft den Auftrag erhielt, Recherchen anzustellen, da wurde mir zunächst mitgetheilt, daß ein junger, 17jähriger Mensch, Namens Körner, der That verdächtig sei. Ich begab mich sofort zu Körner und war, nachdem ich denselben kurze Zeit vernommen, der Ueberzeugung, daß dieser junge Mann nicht der Mörder sei. Alsdann wurde der Verdacht rege, daß ein Mann, Namens Knippenberg, ein Onkel des kleinen Hegmann, ein schwachsinniger Mensch, den Mord begangen habe. Ich nahm bei Knippenberg sofort die erforderlichen Recherchen vor, fand aber nicht das Geringste, was diesen verdächtigen konnte. Ein weiterer Verdacht fiel auf den kleinen Siegmund Buschhoff. Ich nahm diesen in die Scheune mit, zeigte ihm die Leiche und fragte ihn: Kennst Du den? Der kleine Buschhoff murmelte einige unverständliche Worte und begann zu weinen. Auch bei Frau Buschhoff fiel mir auf, daß diese außerordentlich freundlich mir entgegenkam. — Präsident: Kannten Sie denn das Wesen der Frau Buschhoff von früher? — Zeuge: Nein, es ist allerdings möglich, daß die Frau ein so freundliches Wesen hat, mir fiel aber ihr Wesen auf. Sehr bald fiel auch der Verdacht auf den Angeklagten Buschhoff. Einige Tage später kam der Vorsteher der jüdischen Gemeinde und der Oberrabiner aus Crefeld zu mir in's Hotel und fragten mich, wie es mit der Sache stehe. Alsdann kam Schreinermeister Hegmann, der Vater des ermordeten Johann zu mir und sagte mir: ein Mann Namens Mölders, will gesehen haben, wie Frau und Tochter des Buschhoff am Vormittage des 29. Juni den kleinen Hegmann in die Buschhoff'sche Wohnung gezogen haben. Ich lud sofort den Mölders vor und dieser, der keineswegs betrunken war, zeigte mir in drastischer Weise, wie Frau Buschhoff und Tochter den Knaben in das Buschhoff'sche Haus gezogen haben. Der Polizeisekretär, den ich nach dem Leumund des Mölders fragte, sagte mir: der Mann sei etwas zweifelhaft, aber wenn er als Zeuge vereidigt werde, sei er wohl glaubhaft.

Auf weiteres Befragen bemerkt der Zeuge, daß er nur einige Tropfen Blut am Thatorte gefunden, so daß er die Ueberzeugung erlangt habe, der Mord sei nicht am Fundorte ausgeführt worden.

Es meldete sich alsdann nochmals der Zeuge Junkermann und bemerkt: Er erinnere sich nun, daß, als er sein Gutachten im Xantener Boten gelesen, er in die Redaktion gegangen sei, und dem Redakteur gesagt habe, das Gutachten sei nicht ganz richtig. Herr Kaplan Bresser habe ihn in Folge dessen aufgefordert, das Gutachten zu ändern.

Es wird alsdann Kreisphysikus Dr. Bauer-Mörs als Sachverständiger und Zeuge vernommen.

Vertheidiger Rechtsanwalt Fleischhauer: Ich stelle zunächst an den Herrn Kreisphysikus die Frage: Ob er nach seinem letzten Gutachten mit dem Herrn Kriminalkommissär Wolff aus Berlin in Verbindung getreten ist?

Kreisphysikus Dr. Bauer: Herr Kriminalkommissär Wolff aus Berlin kam zu mir nach Mörs und theilte mir mit, daß er mir einige Mittheilungen über den Xantener Knabenmord machen wolle. Ich lehnte zunächst eine Unterredung mit dem Kriminalkommissär ab. Schließlich ließ ich aber den Kriminalkommissär vor. Dieser erzählte mir nun: Er habe die Ueberzeugung, daß Buschhoff den kleinen Hegmann aus Rache ermordet, weil der ermordete Knabe ihm seine Grabsteine beschädigt habe. Auch sei er der Ueberzeugung, daß der Mord in der Wohnung des Buschhoff ausgeführt und der Leichnam alsdann in die Scheune geschafft worden sei. Ich machte sofort ein großes Fragezeichen und muß bemerken, daß ich zunächst der Meinung war, daß ein Lustmord geschehen sei. Ich nahm eine dahingehende Untersuchung vor, fand diese Vermuthung aber in keiner Weise bestätigt.

Im Weiteren bemerkt Kreisphysikus Dr. Bauer: Er habe eine beträchtliche Masse Blut am Thatorte gefunden und zwar soviel, als der Ermordete nach Lage der Verwundung nur verlieren konnte. Die Sachen des Ermordeten waren über und über beblutet. Er habe die Ueberzeugung, daß die That am Fundorte ausgeführt worden sei. Es müssen zwei tiefe Flachschnitte mit großer Gewalt gemacht worden sein, so daß der Hals sofort vollständig bis an den Rückenwirbel abgeschnitten wurde. Der Tod, der in Folge Verblutung erfolgt sei, müsse etwa zwei Minuten nach geschehener That eingetreten sein.

Die Verhandlung wird hier, gegen 8½ Uhr Abends, auf morgen (Dienstag) Vormittags 9 Uhr, vertagt.

Städtisches.

☾ **Karlsruhe**, 6. Juli. Herr Hofopernsänger Nebe wurde von Herrn Direktor Mottl telegraphisch nach Bayreuth berufen, um daselbst die Partie des „Bekmesser" in den Meistersingern zu übernehmen; wie man uns von dort schreibt, sei die Orchesterprobe, in welcher unser Sänger auftrat, für den Letzteren sehr günstig und zu Aller Zufriedenheit ausgefallen.

☾ **Karlsruhe**, 6. Juli. Die akademische Verbindung „Humpen" feiert kommenden Samstag ihr 30. Stiftungsfest. Der Humpen ist dafür bekannt, daß er stets mit Sorgfalt, neben den studentischen Verpflichtungen, sich den Karakter gemüthlichen und geselligen Verkehrs unter seinen Mitgliedern bis zur Stunde bewahrt, und da er hier eine stattliche Reihe alter Herren aufzuweisen hat, dürfte das Stiftungsfest ein recht belebtes werden. Ein Festsouper, ein feierlicher Kommers und ein Ausflug nach Rothenfels mit Festessen bilden die Hauptmomente desselben.

⁂ **Karlsruhe**, 6. Juli. Die heutige Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe führt als neu angekommen 303 Fremde auf.

Drahtberichte.

⁂ **Berlin**, 6. Juli. Eine gemischte Abordnung des Magistrats und der Stadtverordneten beschlossen, für die Weltausstellung in Berlin zehn Millionen zu bewilligen, unter der Bedingung, daß die Ausstellung bis 1898 stattgefunden hat. Der Beschluß wird dem Reichskanzler, dem Präsidium des deutschen Handelstages und den Aeltesten der Kaufmannschaft mitgetheilt.

⁂ **Berlin**, 6. Juli. Der Reichsanzeiger bemerkt gegenüber einer Aeußerung der Hamburger Nachrichten, der Reichskanzler Caprivi habe bis zu seiner Ernennung nie nach einer politischen Wirksamkeit gestrebt, nie Beziehungen, auch nicht antibismarck'sche, zu irgend einer politischen Partei gehabt oder gesucht.

* **Berlin**, 6. Juli. Der Vorwärts protestirt gegen die Stelle eines in der Revue politique veröffentlichten Briefes Vollmar's, das sozialistische Programm habe eine Reihe von Bestimmungen aufgenommen, welche man als eine Annäherung an den Staatssozialismus betrachten könne. Im Gegentheil seien sich die Verfasser des Programmentwurfes wohl bewußt gewesen, daß eine Annäherung an den Staatssozialismus eine Entfernung von der Sozialdemokratie bedeute. — Das Berl. Tagebl. erfährt aus Rom, die elektrische Beleuchtung Roms sei gestern mit großen Festlichkeiten eingeweiht worden. Beleuchtet wurde die Portapia-Vorstadt, und es folgen demnächst die Hauptstraßen und das Zentrum. Die Uebertragung erfolgt von den Cascaden des Tivoli.

⁂ **Cleve**, 6. Juli. (Prozeß Buschhoff.) Der Xantener Bürgermeister Schleß bekundet, Junkermann habe ihm am Tage nach dem Morde erzählt, er wisse genau, Buschhoff habe den Mord begangen, denn sein Sohn, der Doktor, habe ihm mitgetheilt, daß die Juden Christenblut brauchten. Junkermann bestreitet dies, während der Bürgermeister seine Aussage aufrecht hält und hinzufügt, Junkermann und andere Hauptzeugen hätten sich hervorragend an antisemitischen Bestrebungen betheiligt. Der Gärtnereiarbeiter Mölders und ein zehnjähriger Knabe sagen aus, sie hätten gesehen, wie der kleine Hegemann am Peterpaulstage in das Buschhoff'sche Haus hineingezogen worden sei.

⁂ **München**, 6. Juli. Der Allgemeinen Zeitung zufolge fand gestern hier eine Versammlung Industrieller statt Behufs Besprechung der Berliner Weltausstellung. Die Anwesenden waren einig darin, daß Deutschland ohne Rücksicht auf die Franzosen die Ausstellung im Jahre 1898 abhalten müsse. Ein Zurückweichen würde in Süddeutschland einen übeln Eindruck machen.

* **London**, 5. Juli. (Abends.) Bisher sind 65 Konservative, 10 Unionisten, 48 Gladstonianer gewählt. Die Konservativen gewannen 7, die Gladstonianer 13 Sitze. — Bisher sind gewählt 89 Konservative, 11 Unionisten, 61 Gladstonianer. Die Konservativen gewannen 9, die Unionisten 1, die Gladstonianer 18 Sitze. Der Unterstaatssekretär Worms ist in Liverpool gewählt worden; Stanley ist in North-Lameth durchgefallen.

* **Wien**, 6. Juli. In Bethätigung der Prophylaxe gegen die Cholergefahr werden die Verkäufer von Lebensmitteln streng überwacht. Es wurde bereits eine große Menge eGenußmittel beschlagnahmt.

* **Szegedin**, 6. Juli. Das große Fabriketablissement der ersten ungarischen Hanfspinnerei ist sammt den Nebengebäuden in der Nacht abgebrannt. Der Schaden beläuft sich auf nahezu ½ Million. Menschen sind nicht verunglückt, doch wurden 200 Familien durch den Brand brodlos.

* **Madrid**, 6. Juli. Der Finanzminister veröffentlicht eine königliche Verordnung, nach der bis zur Veröffentlichung der Ergänzungsbestimmungen des betreffenden Gesetzes, die neuen Steuern auf Börsengeschäfte nicht zu erheben sind.

* **Sofia**, 6. Juli. Die Agence balcanique dementirt die Nachricht, daß Grekow erklärt hätte, die Reise des Prinzen Ferdinand habe das Resultat gehabt, daß Lord Salisbury sich bereit finden ließ, einen diplomatischen Agenten Bulgariens in London anzunehmen.

Frankfurter telegraphische Kursberichte
vom 6. Juli 1892, 3 Uhr 20 Min.

Staatspapiere.		Wechsel a. Wien	170.30
3% D. Reichsanleihe	87.45	Napoleonsd'or	16.20
4% dto.	107.05	Privatdiskonto	1⅞
4% Preuß. Konsol	106.85	**Nachbörse.**	
4% Baden in fl.	102.—	Kreditaktien	268½
4% „ „ M.	103.85	Diskonto-Kommandit	187.10
Oesterr. Goldrente	96.20	Staatsbahn	257.30
Silberrente	80.90	Lombarden	87⅝
4% Ungar. Goldrente	94.—	Tendenz: still.	
1880r Russen	93.70	**Berlin.**	
II. Orientanleihe	64.20	Oesterr. Kreditaktien	168.20
Italiener komptant	91.50	Oesterr. Staatsbahn	129.40
Aegypter	97.60	Lombarden	42.90
Spanier	64.70	Diskonto-Kommandit	187.20
Zoll-Türken	90.80	Laurahütte	113.40
Banken.		Gelsenkirchen	135.70
Kreditaktien	288¾	Dortmunder	65.20
Diskonto-Kommandit	186.90	Bochumer	133.20
Darmstädter Bank	136.30	Rubelnoten	201.70
Handelsgesellschaft	140.—	Tendenz: fest.	
Deutsche Bank	161.60	**Wien.**	
Dresdener Bank	143.—	Kreditaktien	315.50
Bahnaktien.		Staatsbahn	301.80
Schweiz. Nordostbahn	113.80	Lombarden	99.60
„ Zentralbahn	129.90	Ungarn	110.20
Gotthard	141.70	Marknoten	58.67
Lombarden	87⅞	Tendenz: still.	
Ungarn	—.—	**Paris.**	
Elbthal	204.75	3% Rente	98.52
Hess. Ludwigsbahn	114.15	Spanier	63⅞ ex
Wechsel und Sorten.		Türken	20.25
Wechsel a. Amsterdam	167.75	Ottomane	561 ex.
„ „ London	20.38	3% Portugiesen	23¼
„ „ Paris	80.97	Tendenz: fest.	

* **Frankfurt a. M.**, 6. Juli, 5 U. 52 M. (Abendkurse.) Kreditaktien 268¾, Staatsbahn 257¾, Lombarden 87¾, Disk.-Komm. 187.30, Aegypter 97.40, Ungarn 136.—, Gelsenk. —.—. Still.

* **Berlin**, 6. Juli, 5 U. 49 M. Diskonto-Komm. 187.10, Dortmunder 65.—, Bochumer 133.20. Beh.

* **Paris**, 6. Juli, 5 U. 49 M. (Schlußkurse.) 3proz. Rente 98.57, 3pr. Portugiesen 23¼. Spanier 63¾ ex., Türken 20.20, Banque ottom. 558 ex., Ungarn —, Rio Tinto 635.— ex.. Banque de Paris 646. Träge.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

Meteorologische Beobachtungen.

Juli	Morgens	Ort.	Bar. auf 0. Gr. u. d. Meeresniv. red. i. Mill.	Wind. Richtung.	Wind. Stärke.	Wetter.	Temp. in Cellsgraden
6	8	Mullaghm.	752	S	stark	Regen	12
	8	Aberdeen	752	SW	schwach	wolkig	12
	8	Christiansd	748	OSO	leicht	Regen	11
	8	Kopenhag.	755	WSW	leicht	Regen	14
	8	Stockholm	752	SW	leicht	heiter	16
	8	Haparanda	753	NO	leicht	bedeckt	14
	8	Petersburg	751	ONO	leis. Zug	wolkenlos	15
	8	Moskau	754	SW	leis. Zug	bedeckt	16
	8	Cork	756	SW	mäßig	Regen	14
	8	Cherbourg	763	W	mäßig	heiter	15
	8	Helder	758	W	mäßig	wolkig	14
	8	Sylt	755	W	leis. Zug	Regen	13
	8	Hamburg	756	SW	schwach	Regen	15
	8	Swinemde.	757	SSW	leis. Zug	Dunst	18
	8	Neufahrwss	758	SW	leicht	wolkig	20
	8	Memel	757	W	schwach	halb bed.	16
	8	Paris	763	SW	schwach	bedeckt	16
	8	Münster	757	SW	schwach	Regen	14
	8	Karlsruhe	761	SW	mäßig	bedeckt	19
	8	Wiesbaden	759	W	leicht	bedeckt	18
	8	München	763	SW	frisch	wolkig	18
	8	Chemnitz	759	SSW	schwach	wolkig	20
	8	Berlin	756	S	leicht	bedeckt	19
	8	Wien	762	W	leis. Zug	wolkenlos	18
	8	Breslau	761	SW	leis. Zug	wolkenlos	18
	8	Ile d'Aix	765	W	mäßig	bedeckt	18
	8	Nizza	762	SW	leis. Zug	halb bed.	21
	8	Triest	762		still	halb bed.	25

(Uebersicht der Witterung.) Die gestern im Norden Großbritanniens erschienene Depression hat ihre Lage seitdem nur wenig verändert, doch hat sie ihren Einfluß weit südwärts ausgedehnt, so daß im westlichen Mitteleuropa bis Westdeutschland herein unbeständiges, regnerisches Wetter herrscht; weiter ostwärts war es am Morgen noch heiter. Da im Westen von Irland eine neue Depression zu nahen scheint, so wird das Wetter voraussichtlich unbeständig bleiben.

Bad. Maxau, 6. Juli. **Wasserstand des Rheins 4 M. 89 C., gef. 3 C.**

Eheaufgebote

Karlsruhe, 5. Juli. Appelt, Otto, v. Berlin, Telegraphen-Mechaniker hier, m. Wilhelmine Nölcke von hier. — 5. Juli. Steinle, Josef, von Neuweier, Zimmermann hier, m. Ida Höfele von Oeti heim.

Gestorben

Karlsruhe, 4. Juli. Dees, Adolf, Rechnungsrath a. D., 70 J.; Marie, V. Taglöhner Karl Wielandt, 1 M. 27 T.; Friedrich, V. Bahnwart David Maurath, 4 J. — 5. Juli. Printz, Eduard, Privatier, 71 J; Lutz, Emilie, Weinhändlers Gattin, 67 J. — 6. Juli, Schorsch, V. Fabrikarbeiter Johann Schabel 20 T.

* **Bremen**, 5. Juli. (Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New-York- und Baltimore-Linien.) Werra am 29. v. M. in Genua angekommen; Ems am 4. d. M. in Nordenham angekommen; Lahn am 29. v. M. in New-York angekommen; Hermann am 29. v. M. in New-York angekommen; Stuttgart am 5. d. M. in Bremerhafen angekommen; Gera am 30. v. M. in Baltimore angekommen. — Der Brasil- und La Plata-Linien: Straßburg am 26. v. M. in Montevideo angekommen; Weser am 21. v. M. in Bahia angekommen. — Der Linien nach Ostasien und Australien: Bayern am 5. d. M. in Antwerpen angekommen; Sachsen am 4. d. M. in Singapore angekommen; Hohenstaufen am 27. v. M. in Adelaide angekommen; Salier am 1. d. M. in Aden angekommen.

Todesanzeige.

2888.1 Heute früh 9 Uhr verschied sanft nach langem, schweren Leiden unser vielgeliebter Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Schwager,

Herr Fabrikant Karl Schmieder.

Um stille Theilnahme bitten:
Elise Schmieder, geb. Goldschmidt.
Adolf Schmieder.
Hedwig Hummel, geb. Schmieder.
Bertha Schmieder, geb. Diffené.
Hermann Hummel
und **4 Enkel.**

Karlsruhe, 6. Juli 1892.
Die Beerdigung findet Freitag, Abends 5 Uhr, statt.

Statt besonderer Anzeige.

2887.1 Heute Abend 6 Uhr entschlief nach längerem, schweren Leiden unser lieber, guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Onkel und Schwager,

Herr Eduard Printz, Privatmann,

im 71. Lebensjahre.
Wir bitten um stille Theilnahme.
Eduard Printz, Färbereibesitzer.
Bertha Printz, geb. Mayer.
Theodor Printz, Kaufmann.

Karlsruhe, den 5. Juli 1892.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 7. Juli, Abends 6½ Uhr, vom Sterbehause, Erbprinzenstraße 11, aus statt.

Todes-Anzeige.
Statt jeder besonderen Mittheilung.

2889.1 Heute Nachmittag verschied nach langem, schweren Leiden unsere liebe Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter,

Frau Emilie Lutz, geb. Kamm,

im Alter von 67 Jahren.
Um stille Theilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.

Karlsruhe, 5. Juli 1892.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 7. d. M., Nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhaus, Ritterstraße 20, aus statt.

Reichs-Versicherungs-Bank in Bremen.
Versicherungsgesellschaft a. G. in Liquidation.

Einladung
zu der im **Gewerbehause, Ausgaritthorstr. 24** in **Bremen**, am **Sonnabend, den 20. August 1892, Nachmittags 6 Uhr**, stattfindenden
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Bericht des Aufsichtsrathes über den Stand der Liquidation.
2. Wahl eines 4. Liquidators.

Die Einlaßkarten können während der Geschäftsstunden vom 1. bis spätestens 20. August, Mittags 12 Uhr, im Lokale der Bank in Bremen, Buchtstraße 68, I. Etage, gegen Vorzeigung der Police und letzten Prämien-Quittung in Empfang genommen werden.
Bremen, den 7. Juli 1892.
2892.1 **Der Aufsichtsrath.**

Haupt-Agentur,
einer der bedeutendsten Lebens-Vers.-Gesellschaften für **Karlsruhe** an einen thätigen, in den besseren Gesellschaften gut eingeführten Herrn gegen **sehr hohe Provision** oder Fixum zu vergeben. **Off. sub Assecuranz an Rudolf Mosse, Mannheim.** 2885.3.1

Stadtgarten-Theater in Karlsruhe.
Ensemble Prasch
(Süddeutsches Hoftheater-Ensemble).
Donnerstag, den 7. Juli 1892:
(6. Vorstellung im Abonnement)
Zum letzten Male:
„Sodom's Ende".
Trauerspiel in 5 Akten v. H. Sudermann.
Billet-Vorverkauf bei Herrn **Adolf Ulrici, Kaiserstr. 201.** 2891.1

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung (Buchdruckerei, Stadtstraße Nr. 10 in Karlsruhe) in Karlsruhe.